

Oesterreich), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Rosenheim vom 28. Juni d. J.,

5. der Sattler Alfred Johannsen, 22 Jahre alt, geboren zu Gudhems-Forsamling (Skaraborgs-Län in Schweden),
6. Johann Coutin, geboren am 16. August 1810 zu Hünfingen (Kreis Forbach in Lothringen), durch Option französischer Staatsangehöriger,
7. der Tischler Peter Emil Sicur, geboren am 15. August 1837 zu Château-Villain (Departement Haute-Marne in Frankreich),

zu 5—7 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 6 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom resp. 30. Juni, 1. und 7. Juli d. J.,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Finanzwesen.

Vom 8. bis 15. Juli 1876 hat die Reichsbank an Gold angekauft:

	in Münzen		in Barren	
	für	7.112 Mark	für	— Mark.
Vorher seit dem 3. Januar 1876	" 25.604.256	"	" 1.915.183	"
Zusammen für	25.611.368	Mark	für	1.915.183
				Mark.

3. Zoll- und Steuerwesen.

Nach Eröffnung des Verkehrs auf der neu erbauten Eisenbahn von Straßburg über Lauterburg nach Gernersheim ist diese Eisenbahn zur Uebergangstraße für Wein (Traubenwein und Obstwein), Bier und Branntwein zwischen Elsaß-Lothringen und Bayern (Pfalz) erklärt und der elsäß-lothringischen Uebergangsteuerstelle zu Lauterburg im Hauptsteueramts-Bezirk Hagenau die unbeschränkte Befugniß zur Erhebung von Uebergangsabgaben und zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen, sowie die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung in Beziehung auf den auf der Eisenbahn mit dem Anspruch auf Steuervergütung über Lauterburg ausgehenden Branntwein beigelegt worden.

Die Einfuhr von Branntwein aus Bayern (Pfalz) nach Elsaß-Lothringen kann in Folge der Erweiterung der Befugnisse der Uebergangsteuerstelle zu Lauterburg künftig auch auf der Uebergangstraße von Neu-Lauterburg nach Lauterburg (Landweg) stattfinden.